



OBERSTUFENSCHULE
LENGG



Rahmenkonzept

Zürich, 20. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzporträt	5
2	Hintergrund Leit- und Wertvorstellungen, Leitbild	6
2.1	Hintergrund und Orientierung	6
2.2	Leitsätze mit Indikatoren für den Unterricht an der OSSL	6
2.3	Von den Leitsätzen abgeleitete Handlungsziele für den Alltag.....	7
3	Standort und Geschichte der Institution	9
3.1	Regionale und örtliche Lage	9
3.2	Standort- und Umgebungskarte.....	9
3.3	Geschichte und Entwicklung	10
4	Zielgruppe	11
4.1	Indikation	11
4.2	Zielgruppenbeschreibung.....	11
4.3	Ausschluss	11
5	Leistungen	13
5.1	Bereich Betreuung (Sozialpädagogik)	13
5.1.1	Grundhaltung, sozialpädagogischer Auftrag, übergeordnete Ziele	13
5.1.2	Angebot und Organisation	13
5.1.3	Sicherheit	14
5.2	Bereich Schule	14
5.2.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	14
5.2.2	Angebot.....	15
5.2.3	Organisation.....	16
5.2.4	Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts.....	17
5.2.5	Zusammenarbeit	20
5.3	Diagnostik und Therapie	21
5.3.1	Grundhaltung, Auftrag und Zusammenarbeit	21
5.3.2	Angebot.....	22
5.3.3	Organisation.....	23
5.3.4	Voraussetzungen	23
6	Aufenthaltsgestaltung	24
6.1	Aufnahme	24
6.1.1	Voraussetzungen	24
6.1.2	Anmelde- und Aufnahmeprozedere für die 1. Oberstufenklasse.....	24
6.1.3	Aufnahmeprozedere für die OSSL-15plus-Klasse.....	25
6.1.4	Auftrag und Vertrag.....	25
6.2	Erziehungsplanung	25
6.2.1	Grundhaltung	25
6.2.2	Individuelle Entwicklungsplanung	27
6.2.3	Standortbestimmungen	27
6.3	Übergeordnete Themen im Schulalltag	28
6.3.1	Beziehungen	28
6.3.2	Individuelle Unterstützung.....	29
6.3.3	Gesundheit.....	29
6.3.4	Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan.....	29
6.3.5	Freizeit.....	30
6.3.6	Rechte und Pflichten der Jugendlichen	31
6.3.7	Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten.....	31
6.3.8	Hausordnung.....	32
6.3.9	Intervention	33
6.4	Austritt, Reintegration.....	33
7	Organisation	34
7.1	Trägerschaft	34
7.1.1	Fachbeirat	34
7.1.2	Revisionsstelle	35
7.2	Betrieb	35

7.3	Personal	35
7.3.1	Quantitative Ausstattung	35
7.3.2	Qualitative Ausstattung	35
7.3.3	Weiterbildung	36
7.4	Zusammenarbeit	36
8	Qualitätssicherung.....	37
8.1	Grundhaltung, übergeordnete Ziele, Auftrag	37
8.2	Qualitätsbereiche	37
8.3	Qualitätssicherung/Qualitätsüberprüfung.....	38
8.3.1	Intern	38
8.3.2	Extern	38
8.4	Instrumente zur Qualitätssicherung	39
8.5	Qualitätsentwicklung	39
9	Gebäude	41
9.1	Situationsplan.....	41
9.2	Lage und Umgebung.....	41
9.3	Gebäude und Räume.....	42
10	Finanzen.....	43
10.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	43
10.2	Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge	43
10.3	Spenden und Legate.....	43
11	Entwicklungsabsichten	44
12	Erstellungsdaten, Autorinnen, Autoren.....	45

Literaturverzeichnis

Zürcher Gesetzessammlung – Erlasse (2017). *LS 412.31 (Lehrpersonalgesetz)*. Aufgerufen am 12.04.2018 unter <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=412.31>

Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung
ADS	Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom
AG	Arbeitsgruppe
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
CEO	Chief Executive Officer
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EPI	Schweizerische Epilepsie-Stiftung
EVA	Evaluation
FLP	Fachlehrperson
FSB	Fachstelle für Schulberatung
GZ	Gemeinschaftszentrum
HfH	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
KLP	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson

LP21	Lehrplan 21
LS	Lehrpersonalgesetz
MAB	Mitarbeiterbeurteilung
MAG	Mitarbeitergespräch
OSSL	Oberstufenschule Lengg
OSSL-15plus-Klasse	weiterführendes Angebot für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit weiterhin Sonderschulbedarf haben
PH	Pförtnerhaus
PHZH	Pädagogische Hochschule Zürich
SL	Schulleitung
SPD	schulpsychologischer Dienst
SSG	schulisches Standortgespräch
VSA	Volksschulamt

1 KURZPORTRÄT

- **Name**
 - Oberstufenschule Lengg (OSSL)
- **Adresse**
 - Südstrasse 119
 - 8008 Zürich
- **Standort**
 - Im Areal des Schweizerischen Epilepsie-Zentrums an der Grenze zwischen Zürich und Zollikon
- **Telefon**
 - 044 387 67 01
- **E-Mail, Internet**
 - info@ossl.ch, www.ossl.ch
- **Leitung**
 - Priska von Arx
- **Trägerschaft**
 - Schweizerische Epilepsie-Stiftung Zürich (EPI)
 - CEO Marco Beng (Verantwortlicher Trägerschaft)
 - Hans Meier (vertritt den Fachbeirat im Stiftungsrat)
- **Angebote**
 - Tagessonderschule zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen (Typ A)
 - Fächer gemäss Lehrplan des Kantons Zürich
- **Platzzahlen**
 - 28 Schulplätze in 4 Klassen

2 HINTERGRUND LEIT- UND WERTVORSTELLUNGEN, LEITBILD

2.1 HINTERGRUND UND ORIENTIERUNG

Die OSSL ist eine Tagessonderschule. Sie wendet sich an Jugendliche, die in der Regelschule nicht adäquat unterrichtet werden können. Hintergrund dafür sind besondere Bedürfnisse im schulischen oder psychosozialen Kontext.

Die Schule ist politisch und konfessionell neutral und bietet ihre Dienstleistung unabhängig von der Glaubensrichtung, der Herkunft oder dem Geschlecht an.

Die Schule hat eine klare und überschaubare Struktur. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind definiert und gewährleisten einen effizienten Schulbetrieb mit hohen Qualitätsansprüchen.

2.2 LEITSÄTZE MIT INDIKATOREN FÜR DEN UNTERRICHT AN DER OSSL

- Wir sind eine Tagessonderschule für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen (Typ A).
- Für uns ist jede/jeder Jugendliche einzigartig. Lernen ist eines ihrer/seiner Grundbedürfnisse.
 - Wir begegnen den Jugendlichen respektvoll und nehmen ihre Ideen ernst.
 - Die Anzahl der positiven und negativen Äusserungen über die Jugendlichen halten sich die Waage.
 - Wir schaffen der speziellen Situation der Jugendlichen angepasste Lernangebote.
 - Die Jugendlichen melden Interessen, Vorschläge, aber auch Schwierigkeiten an.
- Wir fördern die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen, sie werden lebensstüchtig.
 - Wir arbeiten mit individuell angepassten Wochenplänen.
 - Wir beraten die Jugendlichen bei der Berufswahl und Lehrstellensuche.
 - Die Jugendlichen lernen selbstständig einkaufen und kochen.
 - Die Jugendlichen arbeiten mit vielfältigen Materialien und beschäftigen sich mit Grundtechniken in Handarbeit und Werken.
 - Wir ermöglichen den Jugendlichen grösstmögliche Beteiligung an der Planung und Durchführung schulischer Aktivitäten.
- Wir unterstützen die Jugendlichen dabei, ihre Ressourcen zu entdecken und für ihre Lernwege zu nutzen.
 - Wir führen einen individualisierten Unterricht mit einer lösungsorientierten Haltung.
 - Die Jugendlichen können über ihren Lernstand Auskunft geben.
 - Wir führen regelmässige dialogische Einzelgespräche mit lösungsorientierten Fragen.
 - Es werden individuelle Zielsetzungen vereinbart, die regelmässig überprüft werden.

- Die Jugendlichen setzen sich zusammen mit den Lehrkräften regelmässig mit dem Lernbericht auseinander.
- In der Gemeinschaft stärken die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, sie werden kritisch und selbstkritisch.
 - Aus einer grundsätzlich wertschätzenden Haltung pflegen wir eine Umgangssprache ohne Abwertung. Die Lehrkräfte gehen mit gutem Beispiel voran.
 - Die Jugendlichen können offen zu ihren Schwächen stehen.
 - Wir reglementieren nur das Nötigste. So lassen wir Spielraum zum Verhandeln.
 - Die Jugendlichen haben die Möglichkeit den Schulraum mitzugestalten.
 - Wir halten regelmässig Klassenrat.
- Durch gegenseitige Unterstützung und offene Kommunikation erreichen wir unsere gemeinsamen Ziele.
 - Wir führen regelmässig kollegiale Beratung durch.
 - Wir halten strukturierte Sitzungen ab.
 - Es finden informelle methodische, didaktische und pädagogische Gespräche unter den Lehrpersonen statt.
 - Die Lehrkräfte und die Jugendlichen üben sich in kontinuierlicher Selbstreflexion.
 - Wir haben einen Materialpool.
- In jährlichen Standortbestimmungen überprüfen wir unsere Arbeit anhand des Schulprogramms.
 - Am Standorttag legen wir Rechenschaft über unsere Arbeit ab und evaluieren diese. Anhand der Ergebnisse werden neue Ziele festgelegt.
 - Teamtage sind fester Bestandteil des Jahreskalenders. Inhalte sind relevante Themen aus dem Alltag. Der Einsatz von externen Fachpersonen wird im Team besprochen.

2.3 VON DEN LEITSÄTZEN ABGELEITETE HANDLUNGSZIELE FÜR DEN ALLTAG

- Wir bauen eine menschliche und professionelle Beziehung zu unseren Jugendlichen auf, die gekennzeichnet ist von Akzeptanz, Zuwendung, Respekt, Gerechtigkeit, Glaubwürdigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Die Lehrpersonen sind Vorbilder für die Jugendlichen.
- Wir geben Hilfestellung bei der Aufarbeitung individueller Schwierigkeiten, die aus der bisherigen Lebensgeschichte herrühren. Wir geben direkte Hilfestellungen vor allem im Schulbereich. Daneben unterstützen wir die Jugendlichen in ihrer sozialen Umgebung und regen sie zu sinnvoller Freizeittätigkeit an. Indirekt leisten wir Hilfestellung durch die Beratung der Erziehungsberechtigten.

- Wir schaffen ein Lernklima von Wärme, Verständnis, Offenheit, Angstfreiheit und Solidarität.
- Wir setzen feste Grenzen und sorgen dafür, dass unsere Schule gewaltfrei ist.
- Wir halten die Hausordnung konsequent ein.
- Wir fördern die Selbstbestimmung jeder einzelnen und jedes einzelnen Jugendlichen, den verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und den Mitmenschen.
- Die Unterrichtsformen passen sich den individuellen Möglichkeiten der Jugendlichen an.
- Wir unterrichten zielgerichtet, individuell, niveaugerecht und abwechslungsreich.
- Wir gehen lösungsorientiert mit Verhaltensschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen um.
- Unsere interne und externe Zusammenarbeit ist durch Transparenz gekennzeichnet.
- Der Berufswahlunterricht und die Einblicke in die Arbeitswelt führen zu einer realitätsbezogenen Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und damit zu einer aussichtsreichen Integration in den Arbeitsprozess nach Beendigung der Schulzeit.

3 STANDORT UND GESCHICHTE DER INSTITUTION

3.1 REGIONALE UND ÖRTLICHE LAGE

Die OSSL liegt in der Stadt Zürich nahe der Grenze zu Zollikon auf dem Areal der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung (EPI). Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der Bus 77 hält unmittelbar vor dem Epilepsie-Zentrum. Er stellt die Verbindung zum Hegibachplatz her, wo die Tramlinie 11, der Bus 33 und die Forchbahn (S18) verkehren. Die Forchbahn und die Tramlinie 11 sind auch gut zu Fuss in 10 Minuten erreichbar (Station Balgrist). Der Bahnhof Tiefenbrunnen ist zu Fuss ebenfalls in 10 Minuten erreichbar.

Die Infrastruktur mit grosszügigen Schulräumen, Turnhalle, Schulküche, Handarbeitszimmer und Werkraum ist bestens geeignet für eine Oberstufenschule. Das grosszügige, sehr gepflegte EPI-Areal mit fantastischem Blick auf See und Berge ist verkehrsfrei. Es steht unseren Jugendlichen in den Pausen und über Mittag offen. Die vielfältige Pflanzenwelt und die verschiedenen Tierarten auf dem Areal bieten sowohl Erholungsraum als auch Anregung für den Unterricht.

3.2 STANDORT- UND UMGEBUNGSKARTE





3.3 GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG

Die Entstehung und das Wachstum der OSSL sind eng verbunden mit den Veränderungen in der Trägerschaft, der EPI. Die im 19. Jahrhundert gegründete «Anstalt für Epileptische» entwickelte sich in den letzten 30 Jahren rasch. Medizinische Fortschritte aber auch gesellschaftliche Entwicklungen fanden ihren Niederschlag. Sie veränderten die Aufgaben und die Strukturen der Institution. Seit dem Jahr 2000 präsentiert sich die EPI als «Schweizerische Epilepsie-Stiftung». Einzelne Aufgabenstellungen der Trägerschaft stehen mit der Krankheit Epilepsie nicht mehr in direkten Zusammenhang. Zum heutigen Mehrspartenunternehmen gehört auch die OSSL.

Zur Gründung der OSSL trugen v. a. zwei Umstände bei. Einmal sah die damalige Leitung der EPI früh voraus, dass die EPI-Patientenschule infolge der medizinischen Fortschritte mittelfristig an Auslastung verlieren würde. Personal und Infrastruktur der Schule waren dadurch gefährdet. Zum anderen herrschte im Kanton Zürich ein Mangel an Oberstufenplätzen für Jugendliche mit Teilleistungsschwächen. Diesen hirngorganischen Fragestellungen standen wiederum die Lehrkräfte der EPI thematisch nahe. Eine Angebotserweiterung der EPI-Schule um eine entsprechende Oberstufenklasse versprach also für beide Seiten eine Lösung der Problemstellung. Im April 1986 nahm die neue Schule ihren Betrieb auf. Bei der Namensgebung wurde bewusst auf einen Hinweis zur Trägerschaft EPI verzichtet, um der Gefahr einer Stigmatisierung vorzubeugen. Der Name OSSL (Oberstufenschule Lengg) repräsentiert die geografische Lage der Schule im Quartier.

Im Zusammenhang mit weiteren Veränderungen der EPI-Sonderschule und infolge der anhaltenden Nachfrage wurde die OSSL bis heute dreimal um einen Klassenzug erweitert. Heute umfasst das Angebot drei Jahrgangsklassen in der regulären Oberstufenzeit und die OSSL-15plus-Klasse als weiterführendes Angebot für die Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit weiterhin Sonderschulbedarf haben.

4 ZIELGRUPPE

4.1 INDIKATION

Die Prüfung einer Sonderschulung setzt eine Standortbestimmung mit dem Verfahren «Schulisches Standortgespräch» und eine schulpsychologische Abklärung voraus (§ 25 abs. 1 lit. aVSM). Der SAV-Bericht des Schulpsychologischen Dienstes zeigt eindeutig auf, dass Ihr Kind in einer Tagessonderschule Typ A (Lern- und Verhaltensschwierigkeiten) die passende Beschulung erhält. Die Indikation ist für unsere Schule dann gegeben, wenn

- besondere kognitive, soziale, emotionale, psychische und/oder physische Bedürfnisse beim Lernen und in der allgemeinen Entwicklung eine separierende Sonderschulung in einer kleinen Klasse bedingen und rechtfertigen, der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbstständig, problemlos und innerhalb nützlicher Frist (max. 90 Minuten) möglich ist;
- die/der Jugendliche in eine Sonderschulkleinklasse integrierbar ist,
- unser Angebot unserer Meinung nach für die Entwicklung der/des Jugendlichen Erfolg versprechend ist,
- die/der Jugendliche selbst, der/die Erziehungsverantwortliche(n) und die zuständigen Behörden mit der Sonderschulung in unserer Schule einverstanden sind,
- die Finanzierung durch die öffentliche Hand gewährleistet ist.

4.2 ZIELGRUPPENBESCHREIBUNG

Das Angebot der OSSL richtet sich an normal begabte Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im schulischen, sozialen oder emotionalen Bereich. Bei den Beeinträchtigungen stehen verschiedene Formen im Vordergrund, sowohl die allgemein umfassenden (z. B. Entwicklungsverzögerung) als auch die eher bereichsspezifischen (z. B. Teilleistungsschwächen, AD(H)S, ASS). Die Form einer Tagesschule mit umfassender Tagesstruktur erlaubt es, dass Jugendliche aus weiten Teilen des Kantons in die OSSL kommen.

4.3 AUSSCHLUSS

Folgende Gründe schliessen eine Sonderschulung in der OSSL aus:

- geistige Behinderung
- schwere Verhaltensauffälligkeiten mit primär sozialen Ursachen
- Körperbehinderungen, denen unsere Infrastruktur nicht gerecht werden kann
- ein sehr langer Schulweg, welcher in der Regel pro Weg die Dauer von 90 Minuten nicht übersteigen sollte
- schwere Formen von Autismus

- mangelnde Motivation zur Sonderschulung seitens der/des Jugendlichen
- ein ausserkantonaler Wohnort bei genügend Zürcher Anmeldungen
- fehlende Kostenübernahme durch die öffentliche Hand

Mögliche Ausschlussgründe unter dem Jahr während einer bei uns laufenden Sonderschulung sind Gewalt-, Macht- oder Drogenmissbrauch. Des Weiteren ist denkbar, dass eine Jugendliche oder ein Jugendlicher aufgrund besonderer Bedürfnisse oder Entwicklungen in einer externen Institution adäquater beschult werden kann. Dies kann auch die erfolgreiche Reintegration in eine Regelschule beinhalten.

5 LEISTUNGEN

5.1 BEREICH BETREUUNG (SOZIALPÄDAGOGIK)

5.1.1 GRUNDHALTUNG, SOZIALPÄDAGOGISCHER AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE

Die OSSL ist eine Tagessonderschule. Sie versteht sich für die nachfolgend umschriebenen Zeiten als Lern- und Lebensraum. Die Schule verfügt über diverse Feinkonzepte, die dieses Lernfelder genauer definieren: Berufs- und Lebensvorbereitung, Schutz der Integrität an der OSSL, Sozialpädagogisches Konzept, etc. Die sozialpädagogischen Aktivitäten des Alltags werden von ausgebildeten Sozialpädagoginnen und –pädagogen begleitet. Sie betreffen im Besonderen die Auffangzeiten am Morgen vor Unterrichtsbeginn, die Pausenzeiten, das Mittagessen und die Mittagsbetreuung sowie die fakultativen Lern- und Hausaufgabenzeiten im Anschluss an die letzte Nachmittagslektion. Die Jugendlichen lernen sich in den Freiräumen ausserhalb des Unterrichts in der Gruppe zu bewegen, sich gegenseitig mit Wertschätzung zu begegnen und respektvoll miteinander umzugehen.

5.1.2 ANGEBOT UND ORGANISATION

Auffangzeiten und LernAtelier

Die Schule ist für die Jugendlichen von 7.45 bis 16.30 Uhr offen, am Schultag mit freiem Nachmittag bis 14.00 Uhr.

In diesen Zeitrahmen eingebettet liegt die Unterrichtszeit, die von 08.20 Uhr bis 15.35 Uhr (mittwochs bis 11.50 Uhr) dauert. Die Zeit vor Unterrichtsbeginn gilt als Auffangzeit, in denen die Schule offen ist und Mitarbeitende anwesend sind. In der Zeit nach dem Unterricht, von 15.35 bis 16.30 Uhr, steht das Angebot für das LernAtelier zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten melden Ihr Kind zum regelmässigen Besuch vor Semesterbeginn an.

Die Klassenzimmer sind prioritär Arbeitsräume.

Ausserhalb der Schulzimmer stehen den Jugendlichen verschiedene Orte und Plätze für unterschiedliche Aktivitäten zur Verfügung, so ein grosser Platz für Ballspiele, ein Pausenplatz, eine Pausenhalle mit Pingpong Tisch, Tischfussballkasten, Billardtisch sowie ein Mehrzweckraum zum Spielen, Lesen, Musizieren oder zur Erholung. Die Hausordnung der Schule gibt auch diesen Aktivitäten den geeigneten disziplinarischen Rahmen.

Mittagessen

Die Mittagszeit dauert von 11.50 bis 13.10 Uhr. Beim täglichen Mittagessen in unserer Schule kommen verschiedene Organisationsformen für die Jugendlichen abwechselnd vor:

- Essen im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts
Eine Halbklassse bereitet im Hauswirtschaftsunterricht die Mahlzeit vor, die am Mittag von der ganzen Klasse gemeinsam mit der Lehrperson in der Schulküche eingenommen wird.
- Essen im Pförtnerhäuschen
Eine klassenübergreifende Gruppe von zwölf Jugendlichen speist im Essraum des Pförtnerhäuschens unter Aufsicht von zwei pädagogisch Mitarbeitenden. Das Essen wird von einer/einem Jugendlichen gemeinsam mit einem pädagogischen Mitarbeitenden zubereitet. Zur Vorbereitungsarbeit gehört auch der Einkauf in der Freizeit am Vortag und die genaue Abrechnung der Mahlzeit.
- Essen im Restaurant
Die restlichen Jugendlichen essen jeweils als Gruppe im Restaurant der EPI, begleitet von einer Lehrperson. Die Jugendlichen lernen dabei, sich in der Öffentlichkeit adäquat zu verhalten.

Lager- und Bildungswochen

Die Schulordnung gibt den Klassenlehrpersonen keine festen Vorgaben zur Durchführung von Klassenlagern. Üblicherweise werden jedoch in einem Klassenzug von drei Schuljahren bis zu zwei Klassenlager oder Bildungswochen durchgeführt. Dabei steht vor allem das soziale Lernen im Vordergrund.

5.1.3 SICHERHEIT

Die Räumlichkeiten der Schule entsprechen den gültigen Sicherheitsnormen. Die Trägerschaft – die EPI – hat einen speziell ausgebildeten Sicherheitsbeauftragten. Dieser kontrolliert periodisch die Räumlichkeiten der Sonderschule in Hinblick auf die Gefährdung der Sicherheit. Alle Mitarbeitenden werden wiederkehrend in Brandverhütung und medizinischer Hilfeleistung (Erste Hilfe) geschult.

Die EPI hat eine Weisung zur Kommunikation in besonderen Lagen. Die Regelungen sehen vor, dass alle besonderen Situationen umgehend der Schulleitung zu melden sind, welche über das weitere Vorgehen entscheidet.

5.2 BEREICH SCHULE

5.2.1 GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE

Grundsätze

Die OSSL ist eine Sonderschule mit privater Trägerschaft und fester Bestandteil des Sonderschulangebotes im Kanton Zürich. Die Schule ist den Gesetzen und Auflagen der Bildungsdirektion des

Kantons Zürich verpflichtet. Auftrag ist die Bildung und Erziehung von Sonderschülerinnen und Sonderschülern im Oberstufenalter mit besonderen Bedürfnissen im schulischen, sozialen und emotionalen Bereich.

Der schulischen Arbeit liegt eine heilpädagogische und systemische Sichtweise zugrunde. Die Lehrpersonen erfassen die Jugendlichen ganzheitlich. Im Unterricht orientieren sie sich an den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen. Für die Förderdiagnostik und Festlegung der Förderziele dienen die Instrumente nach ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health).

Förderpläne helfen dabei, das Lernen mit konkreten Massnahmen zu unterstützen und die gesteckten Ziele zu erreichen, welchen sowohl eine wertorientierte psychosoziale Erziehungs- als auch eine intellektuelle Bildungsorientierung zugrunde liegen. Förderpläne betreffen die kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklung der Jugendlichen. Bei der Umsetzung der intellektuellen Lern- und wertorientierten Entwicklungsziele werden handlungsorientierte Methoden eingesetzt und auf Alltagsbezug geachtet. Dabei stehen die Prozesse, welche die Jugendlichen aktiv mitgestalten, gegenüber den Endprodukten im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit mit Personen aus dem Bezugssystem der Jugendlichen (Erziehungsberechtigte, Fachpersonen, Vertreter von Behörden- oder Institutionen) ist ein wichtiger und fester Bestandteil des Alltags. Bei Entscheidungen, z.B. Lernzielanpassungen, werden diese Personen am Schulischen Standortgespräch (SSG) miteinbezogen. Sie werden offen über den Planungsprozess und den Entwicklungsverlauf informiert.

Ziel der Schule ist es, die Jugendlichen zu einer selbstständigen Lebensgestaltung zu befähigen. Dafür werden sie ihrem individuellen Leistungsvermögen entsprechend optimal gefördert und gefordert. In den beiden letzten Schuljahren sind die Vorbereitung auf die Berufswelt mit einem adäquaten Berufseinstieg sowie die erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt zentrale Anliegen.

5.2.2 ANGEBOT

Art der Schule

Die OSSL ist eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Tagessonderschule des Typs A mit privater Trägerschaft für Jugendliche aus dem Kanton Zürich.

Stufen

Die Schule bietet einerseits Oberstufenschulplätze (1.-3. Sekundarklasse), andererseits mit der OSSL-15plus-Klasse ein weiterführendes Schuljahr an. Dieses zusätzliche Schuljahr 15plus wird einer/einem Jugendlichen ermöglicht, wenn die Sonderschulung aus individuellen Gründen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Anzahl Abteilungen

Die Schule führt vier Klassen, davon drei Jahrgangsklassen (1., 2. und 3. Oberstufe) sowie die OSSL-15plus-Klasse, ein weiterführendes Schuljahr für diejenigen Jugendlichen, welche nach Abschluss der Oberstufe die Sonderschulung noch nicht abgeschlossen haben..

Abteilungsgrössen

In den Klassen der 1.–3. Oberstufe sind je rund acht Jugendliche, die OSSL-15plus-Klasse ist für sechs Jugendliche konzipiert.

5.2.3 ORGANISATION

Schuldauer insgesamt

Das Schuljahr an der OSSL orientiert sich an der Regelschule und umfasst 39 Schulwochen, welche durch Schulferien gemäss dem Ferienplan der Stadt Zürich unterbrochen werden.

Der Unterricht beträgt zwischen 32 und 34 Lektionen pro Woche, die auf fünf Wochentage verteilt werden. Der Stundenplan, welcher jeweils eine Gültigkeit von einem Jahr hat, setzt dem Unterricht den zeitlichen Rahmen. Der Stundenplan differenziert Lektionen und Fächer, wodurch die Unterrichtsbereiche und ihre Gewichtung abgebildet werden. Die Klassenlehrpersonen haben die Möglichkeit, den Zeitpunkt ihrer Unterrichtsfächer innerhalb der Schulwoche nach didaktisch-methodischen Überlegungen zu variieren.

Unterrichtsbereiche und Fächer

Die Unterrichtsbereiche und der Fächerkanon entsprechen dem Lehrplan 21. Alle Jugendlichen werden in der Regel in allen Fächern geschult und gefördert.

Bei der kognitiven Förderung steht die Arbeit mit Wochenplänen und/oder individuellen Lerndossiers im Vordergrund. Alle Jugendlichen arbeiten an ihren persönlichen Lernzielen. Diese richten sich, wenn immer möglich, nach dem offiziellen Lehrplan.

Für die Jugendlichen der OSSL-15plus-Klasse orientieren sich die Unterrichtsinhalte verstärkt auf die berufliche Orientierung (BO), z.B. um in einem Fach Stofflücken zu füllen. Für die Schüler/innen des 15plus wird in Absprache mit den Erziehungsverantwortlichen ein individueller Fächerkanon zusammengestellt, damit die Sonderschulung ganz abgeschlossen und ein Berufsanschluss gewährleistet werden kann.

Wahl- und Freifächer

Alle Jugendlichen (ausser die 1. Sek) wählen semesterweise aus verschiedenen Wahlfachkursen aus, die an einem Nachmittag pro Woche angeboten werden. Die Themen der Wahlfächer sind schulisch relevant und möglichst abwechslungsreich.

Spezialitäten

Während sechs bis acht Lektionen pro Schulwoche werden die Klassenlehrpersonen von einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einem pädagogischen Mitarbeiter, bzw. einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen unterstützt. Je nach Auftrag arbeitet diese/dieser im Teamteaching im Klassenzimmer mit oder arbeitet mit einer Kleinstgruppe oder mit einer/einem einzelnen Jugendlichen im Auftrag der Klassenlehrperson in einem anderen Raum.

An 2 bis 3 Tagen pro Woche übernehmen jeweils zwei Jugendliche die Menüauswahl, die Menüplanung, das Einkaufen und das Kochen für eine grössere Jugendlichengruppe. Sie werden von einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einem pädagogischen Mitarbeiter beraten und betreut. Zu den Aufgaben der Jugendlichen gehört auch der Einkauf in der Freizeit am Vortag und die genaue Abrechnung der Mahlzeit.

Der Fachunterricht in textilem und technischem Gestalten (TTG), in Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) findet in Halbklassen statt. Dies ermöglicht eine weitgehende Individualisierung und das Eingehen auf spezifische Bedürfnisse der Jugendlichen sowohl in diesen Fächern als auch im parallel stattfindenden Gruppenunterricht.

Für eine Lektion pro Woche werden alle Mädchen und alle Knaben der Schule gemeinsam, aber geschlechtergetrennt unterrichtet (sog. Mädchen- bzw. Knabenstunde). Dies gibt Gesprächsmöglichkeiten zu speziellen, von den Jugendlichen gewünschten Themen.

An der OSSL können die Jugendlichen ein Instrument erlernen. Eine Fachlehrperson in Musik erteilt Einzelunterricht in diversen Instrumenten sowie Gruppenunterricht in Gesang und Bandunterricht. Zusätzlich wird im Rahmen dieses Angebotes zweimal jährlich ein Musikprojekttag durchgeführt.

In Sachen Auftritts- und Sprechkompetenz erteilt eine Theaterpädagogin/ein Theaterpädagoge Trainings in verschiedenen Settings.

5.2.4 DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE PLANUNG UND GESTALTUNG DES UNTERRICHTS

Sonderschultyp: Bedeutung von Lehrplangebundenheit

Die OSSL ist eine Sonderschule für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im schulischen, sozialen und emotionalen Bereich. Viele Jugendliche können aufgrund ausgeprägter Schwierigkeiten die im Lehrplan der Regelschule umschriebenen Ziele auch mit intensiver Förderung nicht oder nur zum Teil erreichen. Die Sonderschule ist deshalb seit dem Schuljahr 2019/20 lehrplangebunden. Die Erreichung der Kompetenzstufen ist anzustreben, allenfalls gelten individuelle Lernzielanpassung (LA) oder gar eine Ausnahmefällen eine Lernzielbefreiung.

Unterrichtsprinzipien, Unterrichtsformen, -methoden

Grundlegende **Prinzipien** für den Unterricht an der OSSL sind:

- **Prinzip der Individualisierung**
Der Unterricht trägt dem Förder- und Entwicklungsbedarf jeder/jedes einzelnen Jugendlichen Rechnung.
- **Prinzip der Lebensnähe**
Der Unterricht orientiert sich am gegenwärtigen und künftigen Leben der Jugendlichen und hilft ihnen ihr jetziges und künftiges berufliches und privates Leben zu meistern und zu gestalten.
- **Prinzip der Jugendlichenorientierung**
Der Unterricht orientiert sich an den Jugendlichen, deren Lebenshorizont, deren Problemen, Bedürfnissen und altersspezifischen Interessen und Fähigkeiten.
- **Prinzip des exemplarischen Unterrichts**
Die Unterrichtsinhalte und -tätigkeiten sind exemplarisch für viele Lern- oder Lebensinhalte, sie sind beispielhaft und repräsentativ für viele Lebenssituationen.
- **Prinzip der Selbsttätigkeit**
Im Unterricht sind die Jugendlichen häufig selbst aktiv.
- **Prinzip des Lernens am Gegenstand**
Lernen geschieht häufig durch direkten Umgang mit dem Lerngegenstand, durch Manipulieren, Analysieren, Herstellen eines konkreten oder abstrakten Lerngegenstandes.

Als Folge dieser Prinzipien steht in der Schule **gemäss Lehrplan 21 der Erwerb von Kompetenzen** im Vordergrund. Dieser Kompetenzerwerb lebt von der Erkenntnis von übergreifenden Handlungszusammenhängen, in der die Reflexion ein zentrales Element darstellt.

Ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts bildet der individuell gestaltete Wochenplan, der je nach Fähigkeit mit der/dem Jugendlichen zusammen erarbeitet wird und immer die Förderziele im Fokus hat. Alternativ können auch individuelle Lerndossiers, welche die Teilleistungsschwächen der Lernenden berücksichtigen, zusammengestellt und abgegeben werden, sofern deren Bearbeitung mit den einzelnen Jugendlichen regelmässig abgesprochen wird.

Die Lehrkräfte orientieren sich am Berufsauftrag gemäss § 18 des Lehrpersonalgesetzes:

¹Die Lehrperson unterrichtet und erzieht die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Volksschulgesetzgebung. Sie beachtet dabei die im Lehrplan und dem Schulprogramm festgelegten Grundsätze. Sie achtet die Persönlichkeit der Kinder.

²Sie bereitet den Unterricht gewissenhaft vor, gestaltet ihn und wertet ihn aus. Sie verwendet die obligatorischen Lehrmittel und Lernmaterialien und beachtet die Beschlüsse der Schulkonferenz. Im Übrigen gilt Methodenfreiheit. (Zürcher Gesetzessammlung – Erlasse, 2017, LS 412.31 § 18)

Zu den Aufgaben einer heilpädagogischen Fachperson gehört es, adaptierte Lehrmittel, Lernmaterialien und Hilfsmittel hinsichtlich der Bedürfnisse der Lernenden bereitzustellen.

Beurteilungsformen, Formen der Beobachtung und Berichterstattung

Notenzeugnis

Die Jugendlichen erhalten zweimal im Jahr Notenzeugnisse. Für die Fächer Deutsch, Mathematik, Geometrie, Englisch und Französisch erfolgt dies für jedes Fach separat mit einer Niveaueinteilung, welche den Sekundarstufen A, B oder C entspricht. Besteht in einem Fach ein Angepasstes Lernziel (AL), wird ein Lernbericht, welcher über die Lerninhalte, den Lernstand und das Lernverhalten Auskunft gibt, dem Zeugnis beigelegt.

Lernbericht

Zweimal jährlich erstellen die Lehrkräfte zu den angepassten Lernzielen einen differenzierten Lernbericht.

Einzelgespräch

Die Lehrpersonen beobachten und reflektieren kontinuierlich die Entwicklung der Jugendlichen. Die Resultate halten sie auf der elektronischen Plattform des LehrerOffice fest. Sie schaffen eine gute Grundlage, Beobachtungen aus dem Team zu bündeln und sie an Einzelgesprächen mit den Jugendlichen einzubringen.

Schulisches Standortgespräch (SSG)

Zweimal jährlich finden unter der Leitung der Klassenlehrperson protokollierte SSG statt, an denen die/der Jugendliche, ihre/seine Erziehungsverantwortlichen und evtl. weitere Bezugspersonen teilnehmen. Dabei werden die Förderziele nach ICF überprüft, angepasst oder neue Ziele definiert.

Abschlussbericht zuhanden der Behörde

Nach Abschluss der OSSL verfasst die Klassenlehrperson einen Bericht, welcher den Entwicklungsbogen über die Ausbildungszeit schildert. Ebenso wird ein von der Jugendlichen / vom Jugendlichen verfasster Bericht über seine Zeit an der OSSL beigelegt.

5.2.5 ZUSAMMENARBEIT

Grundsätze

Der Zusammenarbeit wird an der OSSL ein hoher Stellenwert beigemessen. Sie ist ein bewusster und verbindlicher Prozess, der auf einer offenen, wertschätzenden und transparenten Kommunikation basiert. Zusammenarbeit ist die Voraussetzung für zielgerichtetes, erfolgreiches Handeln innerhalb der Schule sowie zwischen Schule und externen Bezugspersonen. Verbindliche Zusammenarbeitsgefässe regeln die interne und externe Zusammenarbeit.

Die Klassenlehrperson hat die Federführung in Bezug auf die Zusammenarbeit rund um den einzelnen Jugendlichen. Die Schulleitung regelt die verbindlichen Formen der internen und externen Zusammenarbeit.

Übersicht der schulischen Zusammenarbeitsgefässe

Montagsaustausch

Jeweils montags findet in der 10-Uhr-Pause ein Austausch über Aktuelles der anstehenden Woche statt. Die Schulleitung verschickt danach ein Montagmail, damit alle Informationen schriftlich vorliegen und allen zur Verfügung stehen.

Teamsitzung

Die Teamsitzung dient dem Informationsfluss (Organisation und Evaluation von Anlässen, Vermittlung betrieblicher Informationen, Austausch zur Zusammenarbeit) sowie als Plattform für interdisziplinäre Fachgespräche. Auch der Austausch über die alltäglichen Problemstellungen sowie die gegenseitige Unterstützung in der Arbeit nehmen einen wichtigen Platz ein.

Pädagogisches Team

Sechsmal pro Schuljahr findet eine Sitzung im pädagogischen Team statt: Im Zentrum steht hier die Überprüfung der Förderziele einzelner Jugendlicher.

Arbeitsgruppe (AG)

Jede AG ist Themenhüterin eines im Schulprogramm verankerten Schwerpunktes. Hier einige Beispiele: AG Öffentlichkeit, AG Schulprogramm, AG Räume, AG Förderplanung etc. Jede AG wird von einem Teammitglied geleitet. Die AG beschliesst Massnahmen und stellt diese am Standorttag einmal jährlich zur Vernehmlassung dem Team vor. Die AG stellt Finanzierungs- und Projektanträge an die Schulleitung oder die Trägerschaft.

Sitzungshäufigkeit

Häufigkeit	Teilnehmende	Dauer
------------	--------------	-------

Montagsaustausch	jeden Montag während Unterrichtswochen	alle anwesenden Teammitglieder	ca. 10 Min.
Teamsitzung	ca. 18 × pro SJ	alle anwesenden Teammitglieder	90 Min.
Pädagogisches Team	ca. 4 × pro SJ	alle anwesenden Teammitglieder	90 Min.
Arbeitsgruppen	ca. 4 × pro SJ	alle anwesenden Teammitglieder	90 Min.

Anmerkungen. SJ = Schuljahr. Min. = Minuten.

Zusammenarbeit extern

Mit den Erziehungsberechtigten findet klassenweise mindestens einmal pro Jahr ein **Elternabend** zu bestimmten Themen statt, beispielsweise zum Thema Berufswahl. Zweimal jährlich werden die Erziehungsberechtigten zu den Standortgesprächen nach ICF eingeladen (3. Oberstufe und OSSL-15plus-Klasse: ein- bis zweimal jährlich). Daneben haben die Erziehungsberechtigten jederzeit die Möglichkeit, um ein Gespräch nachzusuchen oder einen Schulbesuch zu machen. Auch steht ihnen jährlich ein **Besuchsmorgen** an einem Samstag zur Verfügung.

Die **Zusammenarbeit mit externen Therapeutinnen/Therapeuten** wird gepflegt. Regelmässig wird mündlich oder schriftlich Austausch über den Verlauf der Entwicklung gehalten. Wenn möglich nehmen externe Therapeutinnen/Therapeuten an den ICF-Standortgesprächen teil.

Neben der jugendlichenzentrierten Zusammenarbeit wird viel Wert auf die Vernetzung der OSSL im Kanton gelegt. So engagiert sich die Schule intensiv in der **Vereinigung der Schulleitungen der Sonderschulen**. Unter verschiedenen Sonderschulen mit der gleichen Zielgruppe besteht eine mündliche Vereinbarung über die Modalitäten im Aufnahmeverfahren neuer Jugendlicher.

5.3 DIAGNOSTIK UND THERAPIE

5.3.1 GRUNDHALTUNG, AUFTRAG UND ZUSAMMENARBEIT

Grundhaltung

Therapien sind gezielte Interventionen bei speziellen Problemstellungen. Sie dienen beispielsweise der Förderung der Persönlichkeit, dem Erreichen von mehr Lernautonomie oder dem Umgang mit spezifischen Schwierigkeiten. Die Stärkung des Selbstwertes ist bei allen Therapien ein Grundprinzip. Diagnostik ist die Voraussetzung für eine sinnvolle Therapie. Aufgrund einer Standortbestimmung werden Handlungsbedarf und Zielsetzungen formuliert.

Entwicklungsschritte finden häufig bei Veränderungen statt. Veränderungen können darin bestehen, eine Therapie anzusetzen, jedoch ebenso, eine Therapie zu unterbrechen oder zu beenden.

Die Akzeptanz einer therapeutischen Intervention und die Kooperation der Jugendlichen hinsichtlich einer therapeutischen Intervention sind Grundbedingung für die Unterstützung einer Massnahme durch die Schule. Die Therapien in der Schule und die in Zusammenarbeit mit der Schule

festgelegten externen Therapien haben eine klare inhaltliche und zeitliche Dimension und werden periodisch überprüft.

Die Schule akzeptiert, dass eine Mitsprache bei Therapien ausserhalb der Schule nicht immer möglich ist. Die Verantwortung dafür liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Therapeutischer Auftrag

Die therapeutischen Aufträge für Therapien in der Schule bzw. von der Schule unterstützte Therapien definieren sich aus einer individuellen Fragestellung oder Problemstellung bei den Jugendlichen. Die Zielsetzung der therapeutischen Intervention wird in Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten festgelegt. Logopädische Therapie mit ihren vielfältigen Teilgebieten wird von der schuleigenen Logopädin/dem schuleigenen Logopäden in der Schule erteilt. Alle anderen Therapien finden in der Regel auswärts/ausserhalb der Schulzeit statt.

Auftrag der schulinternen Logopädie ist es, Erfassung, Beratung, Diagnostik und Therapie anzubieten. Sprachtherapie versteht sich als Kommunikationstherapie vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse der Sprach- und Entwicklungsforschung und der ständigen Reflexion des therapeutischen Prozesses sowie der fachlichen Weiterbildung und persönlichen Entwicklung der Therapeutin selbst.

Zusammenarbeit

Vonseiten der Schule fordern und fördern wir eine enge Zusammenarbeit mit allen Therapeutinnen und Therapeuten, die mit unseren Jugendlichen arbeiten. Neben dem wichtigen Informationsfluss sehen wir darin eine zentrale Voraussetzung für den Transfer der Massnahmen in den Schulalltag.

Die Logopädin/der Logopäde ist fest in die internen Zusammenarbeitsgefässe eingebunden. Mit den externen Therapeutinnen und Therapeuten – dies sind v. a. Psychotherapeutinnen und -therapeuten – bestehen unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit, die stark von der Sichtweise der externen Personen abhängen. Verschiedene Jugendliche besuchen Psychotherapien in der Abteilung Psychotherapie der Klinik Lengg AG. Dies ermöglicht eine ähnlich enge Zusammenarbeit wie bei einer internen Therapie.

Die Klassenlehrkräfte pflegen mit den anderen externen Therapeutinnen und Therapeuten in der Regel den telefonischen Kontakt. Unsererseits wird es begrüsst, wenn diese Therapeutinnen und Therapeuten auch an den schulischen Standortgesprächen teilnehmen.

5.3.2 ANGEBOT

Schulintern wird ausschliesslich logopädische Therapie angeboten.

Der Logopädie an der OSSL kommt eine wichtige Rolle zu.

In der täglichen Arbeit mit den Jugendlichen stellt sich oft die Frage nach einer logopädischen Intervention. In Absprache mit den Klassenlehrpersonen, der Logopädin/dem Logopäden und der Schulleitung wird über die Möglichkeiten entschieden.

Die Nähe der EPI mit ihrem vielfältigen Therapieangebot (Psychotherapien, Physiotherapie, heilpädagogisches Reiten) ermöglicht bei Bedarf einen raschen und unkomplizierten Zugang zu weiterem therapeutischem Fachwissen und anderen therapeutischen Möglichkeiten.

5.3.3 ORGANISATION

Auftragsverhältnis

Die Logopädin/der Logopäde ist in einem Teilpensum angestellt und arbeitet hauptsächlich in Form von Einzelförderung. Es ist aber auch möglich, dass die Logopädin/der Logopäde in den Klassenunterricht involviert ist oder mit zwei oder mehr Jugendlichen gleichzeitig arbeitet.

Die Jugendlichen erhalten über einen Zeitraum von einem Semester ca. 30 Minuten Therapie. Der Transfer der therapeutischen Arbeit in den Unterricht sowie in den Alltag ist sehr wichtig. Die Logopädin/der Logopäde ist deshalb auch periodisch im Klassenunterricht zugegen.

Die Logopädin/der Logopäde dokumentiert für sich den Therapieablauf und schreibt auf den Zeitpunkt der Zeugnisse bzw. zum Abschluss einer Therapie einen Bericht.

5.3.4 VORAUSSETZUNGEN

Die Logopädie wird als sonderpädagogische Massnahme am SSG von allen Beteiligten befürwortet. Die Jugendlichen müssen selbst die Therapie wollen und sich aktiv einbringen.

6 AUFENTHALTSGESTALTUNG

6.1 AUFNAHME

6.1.1 VORAUSSETZUNGEN

Platzierungsanfragen werden geprüft, wenn sie von einem schulpsychologischen Dienst, einem (schul-)ärztlichen Dienst, einer Schulpflege, einer Schulleitung oder direkt von den Erziehungsberechtigten in Absprache mit einer der genannten Stellen erfolgen. Im standardisierten Abklärungsverfahren, dem SAV-Bericht, wird eine Tagessonderschule Typ A (Lern- und Verhaltensschwierigkeiten) als adäquate Beschulung in Betracht gezogen.

Die Jugendlichen müssen zu der in Kapitel 4, S. 11, aufgeführten Zielgruppe gehören. Die Erziehungsberechtigten und die Jugendlichen müssen zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sein. Die Schule macht sich über diese beiden Punkte im Verlaufe des Aufnahmeverfahrens ein eigenes Bild. Der Schulweg muss in der Regel selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt werden können und zeitlich angemessen sein.

6.1.2 ANMELDE- UND AUFNAHMEPROZEDERE FÜR DIE 1. OBERSTUFENKLASSE

Die OSSL führt Jahrgangsklassen. Dadurch wird jeweils auf Beginn eines neuen Schuljahres eine neue Jugendlichengruppe für die 1. Oberstufenklasse und die OSSL-15plus-Klasse aufgenommen. Über evtl. freie Plätze unter dem Schuljahr wird von Fall zu Fall entschieden.

Da für eine Sonderschulplatzierung in der Oberstufe die Anfragen meist sehr früh kommen, findet der Aufnahmeablauf bereits im Vorjahr nach den Herbstferien statt. Es umfasst folgende Punkte:

Inhalt	Zeit	Kommentar
Informationsabende	vor und nach den Herbstferien, abends, Dauer ca. 1 ½ h	<ul style="list-style-type: none">• mindestens zwei, öffentlich, ohne Anmeldung• Die Schule wird vorgestellt.• Das Vorgehen für eine Aufnahme wird erläutert.• Der Terminplan für die individuellen Vorstellungsgespräche liegt auf.
Schnuppertag und individuelles Gespräch	1 Schultag	<ul style="list-style-type: none">• Eltern(-teil) mit der/dem Jugendlichen• Unterrichtsbesuch der/des Jugendlichen mit Leistungserfassung• persönliches Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung von ca. 1 Std. Dauer zu Beginn des Unterrichtstags• persönliches Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung, der/dem Jugendlichen und der künftigen KLP am Ende des Unterrichtstags. Stellungnahme der Schule, ob eine Anmeldung sinnvoll ist.

Inhalt	Zeit	Kommentar
Offizielle Anmeldung vonseiten der Erziehungsberechtigten in Absprache mit der Schulpflege	bis Ende Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Absprache zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schulgemeinde, dass die Sonderschulung unterstützt wird • Anmeldung an der Schule mit den für eine Entscheidungsfindung nötigen Unterlagen (u. a. Berichte und Bestätigung der Kostenübernahme durch die Schulgemeinde)
Entscheidung, Kommunikation	ab Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme- bzw. Absageentscheide unter Mitsprache des Teams. • Neben den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen spielt für die Aufnahme auch die Klassenzusammensetzung eine grosse Rolle. • Die Erziehungsberechtigten und die ins Aufnahmeverfahren involvierten Stellen werden schriftlich verständigt.
Begrüssungsabend	1–2 Wochen vor den Sommerferien, am frühen Abend, Dauer ca. 2 ½ h	<ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendlichen der neuen Klasse werden mit den Erziehungsberechtigten eingeladen. Sie erhalten alle nötigen Informationen für den Schulanfang.

6.1.3 AUFNAHMEPROZEDERE FÜR DIE OSSL-15PLUS-KLASSE

Siehe Homepage <https://www.swissep.ch/oss/ansprechgruppen/fuer-behoerden-und-spd.html>

6.1.4 AUFTRAG UND VERTRAG

Die zuständige Schulpflege verfügt die Sonderschulung in unserer Einrichtung und leistet dafür die Kostengutsprache. Die Verfügungen sind in der Regel für ein Schuljahr gültig. Mit den einzelnen Schulgemeinden wird ein Aufnahmevertrag betr. u.a. Kosten, Leistungen abgeschlossen. In der Regel lassen sich die Problemstellungen, die eine Sonderschulung nötig machen, nicht im Zeitrahmen eines Schuljahres soweit verändern, dass eine Rückkehr in die Regelschule sinnvoll ist. Daneben werden in der Oberstufe mit fortgeschrittener Schuldauer intensiv die Prozesse der Berufsfindung bearbeitet, welche durch einen Schulwechsel stark behindert würden. Abgesehen von den Jugendlichen der OSSL-15plus-Klasse bleiben die meisten Jugendlichen daher für eine dreijährige Oberstufenschulzeit in unserer Institution.

6.2 ERZIEHUNGSPLANUNG

6.2.1 GRUNDHALTUNG

Der pädagogischen Arbeit an der OSSL liegt eine systemische Grundhaltung zugrunde, die die Sicht der Jugendlichen, ihres Umfelds und die dadurch sich ergebenden Wechselwirkungen mit einschliessen. Pädagogisch relevant sind dabei alle sozialen Strukturen, die den Lebensprozess der Jugendlichen mitbestimmen und für deren Erziehung wichtig sind. In der Kommunikation und den Sitzungen wird diese pädagogische Grundhaltung spürbar, sodass sich alle Beteiligten angesprochen fühlen. Im Konfliktfall wird ein lösungsorientierter Ansatz angestrebt.

Ziel soll sein, dass sich die Jugendlichen und ihr Umfeld angesprochen und ernst genommen fühlen. Dies als Voraussetzung für eine bestmögliche individuelle Entwicklung jeder Jugendlichen mit ihrer Beeinträchtigung und jedes Jugendlichen mit seiner Beeinträchtigung, die eine Steigerung ihrer Autonomie und die Berufswahlreife möglich macht. Neben dem Kennenlernen und dem Beziehungsaufbau der Jugendlichen ist das Studium der bereits bestehenden Erkenntnisse aus Schulunterricht, Abklärungen und Therapien der vorangegangenen Schulzeit miteinzubeziehen. Es folgt der Ablauf der Förderplanung mit jährlich zwei Standortsitzungen (in der OSSL-15plus-Klasse mindestens eine Standortsitzung mit allen Beteiligten).

Zur täglichen Arbeit in der Klasse kommen die Lektionen in der genderspezifischen, altersdurchmischten Gruppe im Sportunterricht und in der Mädchen- und Knabenstunde. Im Wahlfachunterricht, an speziellen Schulanlässen und bei den gemeinsamen Mittagessen sind die Jugendlichen auch in altersdurchmischten Gruppen. So können die jüngeren von den älteren lernen und an Reife gewinnen. Die älteren Jugendlichen, speziell diejenigen aus der OSSL-15plus-Klasse, übernehmen z. T. weiterreichende gemeinschaftliche Aufgaben, die ihre Auftrittskompetenz stärken und wiederum als Beispiel für die jüngeren dienen.

Der pädagogischen Arbeit an der OSSL liegt eine systemische Grundhaltung zugrunde. Damit kann erreicht werden, dass bestimmte Phänomene in der Auseinandersetzung mit den Jugendlichen in einem genügend weiten Kontext gesehen werden. Nicht nur das Individuum, sondern auch der Blick auf die wechselseitigen Beziehungen des Einzelnen zu seiner Umwelt helfen, bestimmte Phänomene oder Schwierigkeiten zu erkennen und zu erklären. Pädagogisch relevant sind dabei alle sozialen Strukturen, die den Lebensprozess der Jugendlichen mitbestimmen und für ihre Erziehung wichtig sind. Arbeitsinstrument für diese pädagogische Grundhaltung ist die Sprache und der kommunikative Einbezug aller Beteiligten. Ein lösungsorientierter Ansatz wird für alle Gespräche nach Möglichkeit angestrebt.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, tragfähige Beziehungen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit aufzubauen, um einen sozialen und wenn möglich bewussten Lernprozess aller Beteiligten anzuregen und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Gemäss unserer pädagogischen Haltung sind Behinderungen keine natürlich gegebenen Phänomene, sondern sie werden erst in einem sozialen Kontext zu dem, was sie sind. In der erzieherischen Arbeit an der OSSL sind wir uns bewusst, dass nicht alle besonderen Bedürfnisse erfüllbar oder Entwicklungsverzögerungen oft nicht therapierbar sind und uns an unsere eigenen Grenzen führen können.

6.2.2 INDIVIDUELLE ENTWICKLUNGSPLANUNG

Grundsätze

Die Entwicklungsplanung und Förderung beachtet das Prinzip der Individualisierung und der inneren Differenzierung. Dabei aber wird der Gemeinschaftsbildung grosse Bedeutung zugemessen. Es wird eine umfassende Persönlichkeitsbildung und die Unterstützung vielseitiger Fähigkeitsbereiche angestrebt.

Übergeordnete Ziele

Die OSSL will die Jugendlichen individuell auf eine grösstmögliche Partizipation an der Gesellschaft vorbereiten. Dazu gehören die bestmögliche Unterstützung ihrer Grundbedürfnisse und eine Steigerung ihrer Autonomie. Die Jugendlichen werden in der Fähigkeit dazu bestärkt, für sich selber zu entscheiden, ihre Anliegen zu vertreten, sich durchzusetzen und die Konsequenzen zu tragen.

Vorgehen

Gemäss Förderkonzept der OSSL ist die Klassenlehrperson für die individuelle Förderplanung zuständig. Nachdem die Klassenlehrperson bereits in die Jugendaufnahme stark involviert war und aus diesen Begegnungen zahlreiche Informationen hat, erfolgt nach dem Aktenstudium (schulpsychologischer Bericht, letzte Schulberichte, Zeugnisse, Notizen und Testergebnisse in Zusammenhang mit der Aufnahme usw.) die Planung der Kennenlernphase im Setting der neuen Klasse. Gezielte Beobachtung der kommunikativen Kompetenzen, der Befindlichkeit, des Lernverhaltens und der Gruppendynamik ist in dieser ersten Phase zentral, die bis zum ersten ICF-Standortgespräch erstmalig ausgewertet wird. Verschiedene Lernstandserfassungen runden das Bild ab.

1.–3. Sek: Im 2. Quartal findet ein erstes Schulisches Standortgespräch nach ICF statt. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden in Absprache mit der/dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten gemeinsame Zielsetzungen für die kommenden Monate festgelegt. Im Halbjahresrhythmus werden anschliessend die Förder- und Entwicklungsziele überprüft, modifiziert und neu definiert.

OSSL-15plus-Klasse: Das Schuljahr dieser Klasse startet mit einem Kennenlerngespräch mit dem Jugendlichen, das den Fokus bereits auf die Berufswahl legt.

6.2.3 STANDORTBESTIMMUNGEN (GEMÄSS MERKBLATT SCHULISCHE ELTERN- GESPRÄCHE) BEGRIFFLICHKEITEN ÄNDERN

Jede Förderung, jede Massnahme basiert auf Beobachtungen. Um die Beobachtungen der verschiedenen Beteiligten zusammenzubringen und dabei den Blick auf die wesentlichen Aspekte zu

lenken, wurde das Instrument der Standortbestimmung entwickelt. Es lehnt sich an eine internationale Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation an, die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF). Die ICF hat den Vorteil, dass sie in einer verständlichen Sprache für Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, sonderpädagogische und therapeutische Fachleute, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulärztinnen und Schulärzte abgefasst ist. Die Stärken und Schwächen der Jugendlichen werden gleichermassen berücksichtigt. Einen hohen Stellenwert haben auch die Planungs- und Auswertungsgespräche im Berufswahlprozess, die in der Regel in Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung stattfinden. Nebst den SSG geben auch die Zeugnisgespräche mit den individuellen Lernberichten Anlass zu Standortbestimmungen.

6.3 ÜBERGEORDNETE THEMEN IM SCHULALLTAG

An der OSSL haben die Entwicklung und die Förderung der Kompetenzen, die zur Selbstständigkeit führen, einen hohen Stellenwert. Zentrale Bedeutung kommt auch dem Hinführen der Jugendlichen zur Übernahme von Verantwortung zu. In Situationen, die möglichst alltagsnah sind, können sie diese Fähigkeit üben und verbessern, z. B. beim Planen von Mittagsmenüs, beim Einkauf von Lebensmitteln und beim selbstständigen Kochen. Die Mitsprache und Mitarbeit der Jugendlichen bei der Organisation und Durchführung von Lagern oder Bildungswochen ist wichtig. Bei der Entwicklung zur Berufsreife wird ebenfalls sehr auf Selbstständigkeit und Eigenverantwortung geachtet. Die Jugendlichen werden auf ihrem Weg der Berufswahl (Suche von Schnupperlehren, Lehrstellen, Kontakten zu Aussenstehenden etc.) ihren individuellen Fähigkeiten angepasst unterstützt und beraten.

6.3.1 BEZIEHUNGEN

Die Klassenlehrkraft ist jeweils die Hauptbezugsperson. Die Sozialpädagoginnen und –pädagogen sind Ansprechpersonen für die Jugendlichen, wenn sie sich in der Schule aufhalten, aber nicht im Unterricht sind, z.B. Mittagessen und weitere Betreuungsangebote.

Ein wichtiger Aspekt bildet die professionelle und für die Jugendlichen adäquate Kommunikation der Mitarbeitenden bei der Interaktion mit ihnen. Die Jugendlichen werden geachtet und ernst genommen. Sie werden motiviert, sich aktiv an den eigenen Fördermassnahmen und am Schulleben zu beteiligen.

Für die Beziehungen unter den Jugendlichen gelten in der Schule klare Regeln, die auf gegenseitigen Respekt und Verständnis für die Probleme der anderen Jugendlichen abzielen.

Verschiedene gemeinschaftliche Rituale wie ein Regelmorgen, eine Weihnachtsfeier, ein Sporttag, Hygienenachmittag oder Begrüssungsabend für die neu eintretenden Jugendlichen fördern die Beziehungen über die Klassengrenzen hinaus.

6.3.2 INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Schule stellt verschiedene Ressourcen für die individuelle Unterstützung zur Verfügung:

- heilpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen
- Halbklassenunterricht in TTG und WAH
- vielseitig einsetzbare pädagogische Mitarbeiterinnen
- Arbeit mit individuellen Wochenplänen und Schwerpunkten
- logopädisches Therapieangebot für Sprach- und Wahrnehmungsstörungen

6.3.3 GESUNDHEIT

Gesundheitsprävention findet im Schulalltag fortlaufend statt. Konzentrations- und Leistungsvermögen, Erholung, Umgang mit Lärm, situationsgerechte Kleidung, gesunde Körperhaltung, Hygiene, Zahnpflege, körperliche Betätigung etc. sind Themen, die den Alltag unter anderem begleiten. Die Mitarbeitenden erfüllen eine Vorbildfunktion.

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung der Jugendlichen ist wichtig. Dies findet bei der Planung der Mittagessen, bei der Pausenverpflegung und im Haushaltskundeunterricht entsprechend Beachtung.

Die medizinische Betreuung liegt bei den jeweiligen Hausärzten, die zahnmedizinische Betreuung bei den Wohngemeinden. Eine schulinterne medizinische Betreuung ist nicht möglich. Für Notfälle wendet sich die Schule an den Notfalldienst.

6.3.4 JAHRESPLAN, WOCHENPLAN, TAGESPLAN

Jahresplan

Für den Schuljahrbeginn, das Schuljahresende und die Ferienzeiten gelten die Daten der Volksschule der Stadt Zürich.

Über das Jahr verteilt gibt es fest institutionalisierte Anlässe, welche die Schule als Ganzes oder nur einzelnen Klassen betreffen:

- Elternabend(e) in allen Klassen, meist im 1. Quartal
- Informationsabende für Erziehungsberechtigte und Versorger, die eine Platzierung bei uns prüfen möchten, kurz vor und nach den Herbstferien
- Besuchsmorgen an einem Samstag jeweils im Januar
- Begrüssungsabend für die künftigen Jugendlichen der 1. Oberstufe und der OSSL-15plus-Klasse und den Erziehungsberechtigten im Juni
- halbjährliche Standortbestimmungen (SSG, Zeugnisgespräche)

- Zeugnisse und Lernberichte am Ende eines jeden Semesters
- verschiedene Rituale (Regelmorgen, Sommerwanderung, Sporttag ...)

Wochenplan, Tagesplan

Der Wochenplan der Jugendlichen an der OSSL wird hauptsächlich durch den Stundenplan bestimmt. Die Anforderungen an die geistigen und körperlichen Leistungen der Jugendlichen sind darin auf 4 ½ Tage ausgewogen verteilt. Ein Nachmittag ist für die Jugendlichen schulfrei. Ein wichtiges didaktisches Mittel in allen Klassen sind der individuelle Wochenplan und die individuellen Lerndossiers, die die speziellen Lern- und Förderziele der Jugendlichen berücksichtigen.

Der Tagesplan der Jugendlichen ist im Stundenplan abgebildet. Er hat folgenden Rhythmus:

Zeit	Tätigkeit, Ereignis
07.45–08.20	Eintreffen der Jugendlichen
08.20–09.55	Unterricht in Klassen, Halbklassen, evtl. Therapien
09.55–10.15	Grosse Pause, gemeinsames Znüni
10.15–11.50	Unterricht in Klassen, Halbklassen, evtl. Therapien
11.50–13.10	Gemeinsames Mittagessen, Mittagsämtli Spiel-, Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Schulhauses
13.10–15.35	Unterricht in Klassen, Halbklassen, evtl. Therapien
15.45–16.30	Individuelle Betreuung nach Bedarf und Aufgabenhilfe (LernAtelier)

6.3.5 FREIZEIT

Schule ist nicht nur Unterrichtszeit, wichtig sind auch Zeiten mit Freizeitcharakter. Sie dienen als Gegenpol zur Arbeit, als einfache Möglichkeit, Kontakte untereinander zu pflegen, als Bewegungsanlass und generell als Lernfeld, sich selbst sinnvoll zu beschäftigen. Im Tagesablauf der OSSL gibt es im Wesentlichen vier Zeitfenster mit Freizeitcharakter:

- Der Morgen vor der Schule
- Die grosse Pause mit Znüni
- Die Mittagszeit
- Die Nachmittagszeit nach der Schule

Die Jugendlichen können sich im Areal der EPI frei bewegen oder die vielfältigen Spiel-, Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Schulhauses nutzen. Dabei müssen sie die Regeln der Hausordnung beachten. Die Hauptverantwortung dieser Zeiten obliegt dem ausgebildeten sozialpädagogischen Personal.

6.3.6 RECHTE UND PFLICHTEN DER JUGENDLICHEN

Grundlegende Rechte sind in der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes verankert, die in der Schweiz seit März 1997 gültig sind. Im Weiteren gelten die in der Verfassung und der Gesetzessammlung der Volksschule verankerten Rechte und Pflichten. In Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben seien folgende Punkte speziell aufgeführt:

- Alle Jugendlichen haben ein Recht darauf, eine ihren erkennbaren Fähigkeiten und ihren Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten.
- Die Jugendlichen haben das Recht und die Pflicht, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen und bei der Gestaltung des Unterrichts mitzuwirken.
- Sie haben das Recht, über wesentliche Angelegenheiten des Schulbetriebs hinreichend unterrichtet zu werden.
- Sie haben Anspruch, Auskunft über ihren Leistungsstand und Hinweise auf ihre Förderung zu erhalten.
- Sie können sich bei als ungerecht empfundener Behandlung oder Beurteilung nacheinander an die Lehrkräfte und die Schulleitung wenden.
- Die Jugendlichen haben das Recht, ihre Meinung frei zu äussern. Dabei sind der sachliche Zusammenhang und der nötige Respekt zu wahren.
- Alle Jugendlichen haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmässig teilzunehmen und die verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen.
- Die Jugendlichen haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb und das schulische Umfeld stören könnte.

6.3.7 INSTITUTIONALISIERTE GESPRÄCHSMÖGLICHKEITEN

Für die Jugendlichen der OSSL gibt es eine Reihe von Gesprächsmöglichkeiten:

- Wochenplanbesprechungen, mindestens einmal wöchentlich (formalisiert)
- Klassenrat oder -stunde wöchentlich (formalisiert)
- Schülerinnen- und Schüler Vollversammlung (SSV), zweimal jährlich
- schulische Standortgespräche, zweimal jährlich (formalisiert)
- individuelle Gespräche mit den Mitarbeitenden und/oder der Schulleitung nach Bedarf (formell und informell)

6.3.8 HAUSORDNUNG

Die Hausordnung der OSS versteht sich als Grundlage für ein störungsfreies Zusammenleben und ist daher offen und zielorientiert formuliert. Sie enthält Grundsätze, denen alle Beteiligten der OSSL nachzuleben versuchen.

Die OSSL ist eine kleine Gemeinschaft. Wir verhalten uns so, dass es allen gut geht. Wir leben nach diesen fünf Grundsätzen:

Ein geordneter, störungsfreier Schulbetrieb ist uns wichtig.

Themenkreise: • Pünktlichkeit • Kleidung • Lärmpegel
 • Pflichten • Kaugummi • ...

Beispiel: Elektronische Geräte wie Handys, iPods etc. werden nur zu Schulzwecken benutzt. Handys sind ab Betreten der Schule weder hör- noch sichtbar. Sie werden nicht auf sich getragen.

Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und tragen Sorge zum Material.

Themenkreise: • Wertschätzung • Toleranz • Mobbing
 • Umgangston • Verlässlichkeit • Menschenwürde

Beispiele: Ich akzeptiere, dass nicht alle gleich denken wie ich.
 Ich akzeptiere meine Mitmenschen mit ihren Stärken und Schwächen.

Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst und die Gemeinschaft.

Themenkreise: • Lernen • Umwelt • Gefahren
 • Gesundheit • Engagement • ...

Beispiele: Ich esse genug (auch zum Frühstück) und ausgewogen.
 Ich erledige meine Ämtipflichten zuverlässig.

Im Umfeld der OSSL pflegen wir eine vorbildliche Haltung.

Themenkreise: • Areal EPI • Restaurant • Schulweg
 • Schenkung Dapples • Kontakt nach aussen • ...

Beispiel: Ich respektiere Menschen mit einer Behinderung.

Wir dulden weder Waffen noch Drogen und lehnen Gewalt in jeder Form ab.

Themenkreise: • Respekt • Kontakt nach aussen • Gesetze beachten

Beispiele: Ich wende keine Gewalt an (körperlich und seelisch).
 Probleme löse ich mit respektvollen Worten.
 Ich kann mir jederzeit Hilfe bei einer erwachsenen Person holen.

Für die ganze Schule findet jährlich innerhalb der ersten beiden Schulwochen eines Schuljahres ein «Regelmorgen» statt. Die Hausordnung wird diskutiert und bearbeitet (z. B. als Theater, in Form von Zeichnungen oder Bastelarbeiten, Wissensparcours).

6.3.9 INTERVENTION

Interventionen gegenüber Regelverstößen richten sich nachfolgenden Handlungsprinzipien: konsequent, sofort, angemessen, begründet, lösungsorientiert, nachhaltig, transparent.

6.4 AUSTRITT, REINTEGRATION

Der Schulaustritt erfolgt in der Regel auf Ende eines Schuljahrs, für die Jugendlichen der OSSL-15plus-Klasse nach einem Jahr, für die anderen Jugendlichen der OSSL mit Abschluss der 3. Oberstufenklasse. Erweist sich im Laufe der Schulzeit eine Reintegration in die Regelschule als sinnvoll und machbar, wird ein solcher Übertritt unterstützt. Der Schulaustritt stellt üblicherweise den Übertritt in die Berufswelt dar, gelegentlich auch in ein weiterführendes Schuljahr. Bei vielen Jugendlichen bedeutet der Berufseinstieg die Reintegration, können sie doch den Schritt von der Sonderschule in die freie Wirtschaft machen. Diese Form der Reintegration wird von der Schule sehr unterstützt. Ob sie möglich ist, hängt natürlich stark vom individuellen Leistungsvermögen jeder/jedes einzelnen Jugendlichen ab.

Die austretenden Jugendlichen werden mit einem kleinen Abschiedsfest verabschiedet. Dieses wird von den an der Schule verbleibenden Jugendlichen organisiert.

Schlussbericht

Alle Jugendlichen erhalten einen Schlussbericht der Schule über die Entwicklungszeit an der OSSL sowie das Abgangszeugnis des letzten Semesters. Alle Jugendlichen schreiben einen persönlichen Brief an die zuständige Schulbehörde der Wohngemeinde, den einweisenden schulpädiatrischen Dienst und evtl. weitere Bezugspersonen und informieren über den bevorstehenden Schulaustritt sowie über ihre Pläne für den Einstieg in die Berufswelt. Der Schlussbericht der Schule sowie der persönliche Brief werden zusammen verschickt.

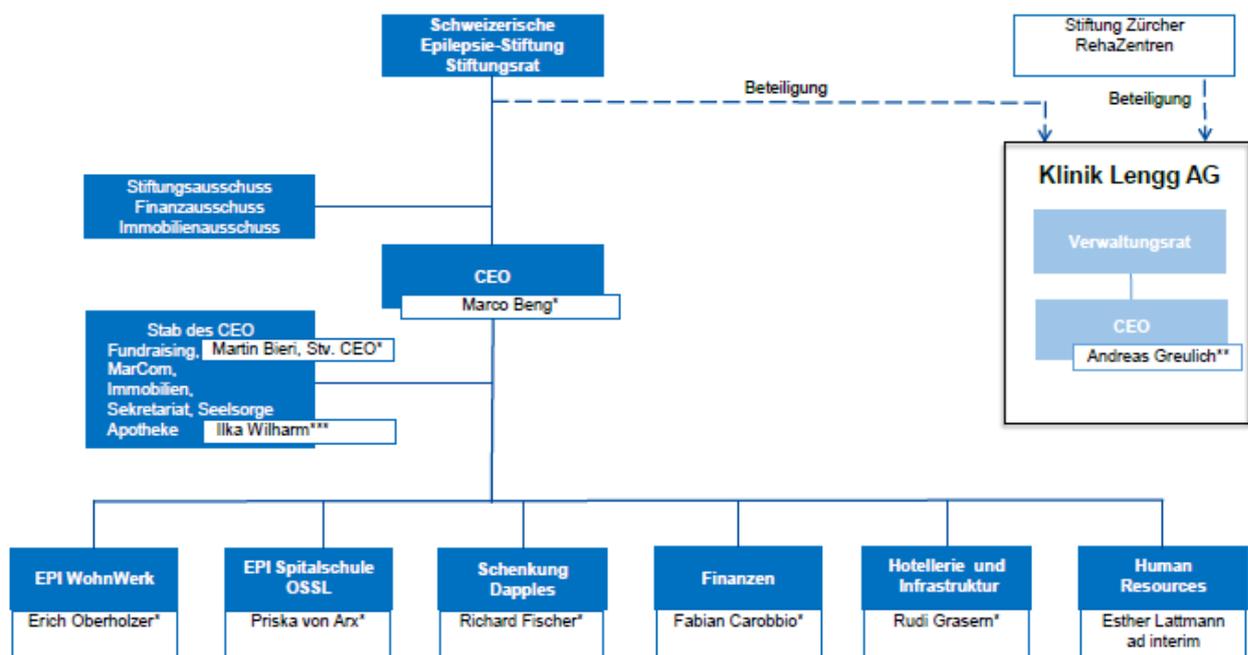
7 ORGANISATION

7.1 TRÄGERSCHAFT

Träger der Schule ist die EPI. Diese gliedert sich in drei Unternehmensteile, das Schweizerische Epilepsie-Zentrum, die Schenkung Dapples und die Sonderschulen. Die OSSL ist eine der beiden Sonderschulen.

Organigramm der EPI

Gültig ab 1. Januar 2018



Das Schweizerische Epilepsie-Zentrum umfasst die Betriebe EPI WohnWerk, EPI Spitalschule und EPI Klinik der Klinik Lengg AG

* Mitglied einer übergangsmässigen Geschäftsleitung der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung, welche als «Change-Board» den aktuellen Veränderungsprozess steuert.

** Gast in der Geschäftsleitung der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung

*** Weisungsbefugnis in der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung für pharmazeutische Belange

7.1.1 FACHBEIRAT

Die EPI beaufsichtigt die beiden Schulen über den CEO und beratend über den Fachbeirat. Die Mitglieder werden auf eine Dauer von jeweils vier Jahren gewählt. Aktuell setzt sich die Kommission wie folgt zusammen:

- Marco Beng, CEO der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung
- Hans Meier, Vizepräsident des Stiftungsrates
- Marijana Minger
- Dr. med. Judith Kröll
- Peter Kägi
- Priska von Arx, Aktuarin

7.1.2 REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle für alle Betriebe der EPI ist:

KPMG AG, Audit, Badenerstrasse 172, Postfach, 8026 Zürich

7.2 BETRIEB

Der Fachbeirat ist im Auftrag der Stiftung für die strategischen Fragen zuständig. Er trifft sich mindestens zweimal jährlich.

Die Schulleitung ist in allen operativen Belangen für den Betrieb der Schule zuständig. Eine genaue Stellenbeschreibung definiert die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen. Die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schulleitung unterstellt. Das Personalreglement der Schulen der Stiftung regelt die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden.

Für verschiedene administrative Belange der Schulführung (z. B. Anstellungsformalitäten, Buchhaltung, Rechnungswesen), für den Reinigungsdienst und den technischen Dienst werden von der Schulleitung die Dienste der entsprechenden Stellen der Stiftung in Anspruch genommen.

7.3 PERSONAL

7.3.1 QUANTITATIVE AUSSTATTUNG

Für den Stellenplan der OSSL sind die Richtlinien des Pensenpools des Kantons Zürich für die A-Schulen massgebend. Der Stellenplan umfasst das pädagogische Personal aus Klassen-, Fachlehrpersonen, Sozialpädagoginnen- und pädagogen, pädagogische Mitarbeitende und der Schulleitung. Verschiedene nicht pädagogische Leistungen (z. B. Reinigung, Finanzwesen, technischer Dienst) werden von den Zentralen Diensten der Stiftung eingekauft.

7.3.2 QUALITATIVE AUSSTATTUNG

Für die Mitarbeitenden sind die Vorgaben des Kantons Zürich in Bezug auf die Anerkennung des Fachpersonals (EDK-anerkannte Ausbildungen) verbindlich. Für eine definitive Zulassung sind bei den pädagogischen Funktionen folgende Ausbildungsnachweise gefordert:

- Schulleitung: Lehrerausbildung, heilpädagogische Weiterbildung, Führungsausbildung
- Klassenlehrpersonen: stufenbezogene Ausbildung an der PHZH, heilpädagogische Ausbildung
- Fachlehrpersonen: Fachlehrerausbildung und heilpädagogische Weiterbildung (mindestens in Förderdiagnostik)
- Logopädin/Logopäde: Ausbildung als Logopädin/Logopäde
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen: Fachhochschulabschluss (z.B. FHNW) oder Abschluss einer höheren Fachschule (z.B. Agogis)

- pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: wenn möglich Ausbildung im pädagogischen Bereich

7.3.3 WEITERBILDUNG

Eine lebendige und lernende Organisation ist ohne Weiterbildung unvorstellbar. Weiterbildung gehört zur Personalentwicklung unserer Schule und zur Pflicht einer jeden Mitarbeiterin, eines jeden Mitarbeiters. Sie dient der Schul-, Team- und Persönlichkeitsentwicklung, der Reflexion schulischer Erfahrung und der Stärkung und Erneuerung von beruflichen Qualifikationen im Arbeitsbereich. Sie eröffnet aber auch den Erwerb zusätzlicher Lehrbefähigungen oder Spezialqualifikationen für einzelne Lernbereiche.

Das Thema Weiterbildung wird obligatorisch im jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräch thematisiert.

Die Weiterbildung der Lehrpersonen gliedert sich in drei Bereiche:

- obligatorische Weiterbildung
- gemeinsame schulinterne Weiterbildung
- individuelle Weiterbildung

Bei der obligatorischen Weiterbildung finden die Auflagen der Bildungsdirektion für die spezifischen Lehrbefähigungen und die Zulassung der Lehrkräfte ihren Niederschlag.

Die schulinterne Weiterbildung wird in Absprache zwischen der Schulleitung und den Lehrkräften organisiert. Sie umfasst Anlässe in Kurs-, Seminar- oder Vortragsform und themenspezifische Teamtage. Sie ist gemäss Vorgaben der Schulleitung obligatorisch und für die Teilnehmenden gratis. Schulinterne Weiterbildung findet je zur Hälfte während der Arbeitszeit und in der unterrichtsfreien Zeit statt. Sie umfasst mindestens zwei Tage pro Jahr.

Die individuelle Weiterbildung findet in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit statt. Sie wird abhängig vom institutionellen Interesse und den finanziellen Möglichkeiten der Schule in unterschiedlicher Höhe finanziell unterstützt.

7.4 ZUSAMMENARBEIT

Das Thema wurde im Unterkapitel 5.2.5, S. 20, dargestellt.

8 QUALITÄTSSICHERUNG

8.1 GRUNDHALTUNG, ÜBERGEORDNETE ZIELE, AUFTRAG

Grundhaltung

Als geplante und zielgerichtete Tätigkeit ist der Schulunterricht immer eine auf Entwicklung und Qualität ausgerichtete Handlung. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gehören zum Auftrag der Schule.

Qualität widerspiegelt im Wesentlichen die anzustrebenden Werte, Prozesse, Handlungen, Ergebnisse, Haltungen und Ziele der in den Schulbetrieb involvierten Personen. Qualität ist deshalb die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. In einem fortwährenden Prozess müssen die verschiedenen Ansprüche der involvierten Interessengruppen betrachtet, gegeneinander abgewogen und in Einklang gebracht werden.

Übergeordnete Ziele

Das Ziel des Qualitätsmanagements ist die Sicherung und Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität sowie der Lebensqualität der Beteiligten. Dazu bildet die systematische Überprüfung des Entwicklungsstandes der eigenen Schule eine wichtige Voraussetzung. Ebenso wichtig sind die Erhaltung und Steigerung der Leistung und die Zufriedenheit der Beteiligten.

Auftrag

Die Schulleitung plant und gestaltet die Angebote der Schule und fördert deren Entwicklung. Sie sorgt für die Durchführung der internen Evaluation sowohl bei der Unterrichtstätigkeit als auch bei den übrigen Schulveranstaltungen. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Beurteilung der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen werden in ihrer Tätigkeit umfassend beurteilt und mit Zielvereinbarungen geführt. Sie wirken bei diesen Prozessen aktiv mit. Die Lehrpersonen evaluieren regelmäßig ihre eigene Arbeit mit den Jugendlichen.

8.2 QUALITÄTSBEREICHE

Inputqualitäten: finanzielle Ressourcen, Eigenschaften der Lehrpersonen, Eigenschaften der Jugendlichen, Leitbild, Schulorganisation, Hausordnung, Weiterbildung, Schulentwicklung, Personalentwicklung, Administration etc.

Prozessqualitäten: Schulführung, Unterrichtsgestaltung, Schulklima, Umgang mit Problemstellungen, kollegiale Beratung etc.

Produktqualitäten: Output (Lernergebnisse) und Outcome (Berufs- und Lebenserfolg der Jugendlichen).

In unterschiedlichen Zusammensetzungen machen sich alle Beteiligten ein Bild vom Schulalltag und reflektieren die einzelnen Bereiche. Die Ergebnisse werden von der Schulleitung gesammelt und dienen der Schulentwicklung.

8.3 QUALITÄTSSICHERUNG/QUALITÄTSÜBERPRÜFUNG

8.3.1 INTERN

Mitarbeitende

Für alle Mitarbeitenden findet ein jährliches Mitarbeitergespräch (MAG) statt (Standortbestimmung und Zielsetzung). Alle vier Jahre Abständen wird eine Mitarbeiterbeurteilung (MAB) durchgeführt. Die individuellen Ressourcen und Entwicklungsziele von Mitarbeitenden stehen bei beiden Instrumenten im Zentrum der Diskussion. Indikatoren und zeitliche Vereinbarungen bilden die Grundlage für die zukunftsgerichtete Arbeit an der Qualität.

Schulleitung

Der CEO führt mit der Schulleitung mehrfach im Jahr Einzelgespräche in Form eines Austausches. Dort werden die für die Leitungstätigkeit wichtigen Punkte (Konzept- und Organisationsentwicklung, Personalplanung und -führung, Verwaltungs- und Finanzplanung, interne Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsabläufe, Zusammenarbeit mit Aussenstehenden) thematisiert.

Die Schulleitung wird alle zwei bis drei Jahre auch von den Mitarbeitenden beurteilt.

Jugendliche

Das Instrument ICF dient sowohl der Förderdiagnostik als auch der Prozessqualität. Zweimal pro Jahr werden die Zielsetzungen überprüft und neu festgelegt.

Auf Anfrage finden Fallbesprechungen im Rahmen der kollegialen Beratung statt.

8.3.2 EXTERN

Behörden

Die Behörden (Sonderschulbeauftragte der Gemeindeschulpflegen oder der Stadt Zürich, Beauftragter der Bildungsdirektion) besuchen die OSSL nach einem von der Behörde vorgegebenen Besuchsverfahren und geben mündliche und/oder schriftliche Feedbacks.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Anlässlich der Elternabende und der ICF-Standortgespräche werden die Erziehungsberechtigten regelmässig nach ihrer Befindlichkeit gegenüber der Schule befragt. Ergebnisse, die für die Schulentwicklung von Bedeutung sind, werden an die Schulleitung weitergeleitet.

8.4 INSTRUMENTE ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

	Interne Sicht	Externe Sicht
Jugendliche/-r	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbeurteilung (Reflexion) • Beobachtungen und Leistungsmessungen durch die Mitarbeitenden • Feedbacks durch Jugendliche im Klassenrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbesuche des SPD, der Erziehungsberechtigten, anderer Gremien oder Dienste (z. B. neurologische Untersuchung) • Externe Tests (z. B. Stellwerk oder Multicheck)
Lehrperson, Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbeurteilung (Reflexion) • MAG durch SL • Teamfeedback • kollegiales Feedback • interne Hospitationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitationen durch andere LP • Feedback durch FSB, CEO, Fachbeirat, Erziehungsberechtigte, Studierende, Interessierte
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbeurteilung (Reflexion) • Teamfeedback • Feedback Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> • MAG durch den CEO • Feedback von SL, Kollegen, Fachbeirat, FSB, Erziehungsberechtigte
Schule	<ul style="list-style-type: none"> • interne Evaluation • Standortbestimmungstag • Jahresbericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluationen: FSB, Erziehungsberechtigte • Feedback von Aussenstehenden • VSA: Behandlung einer Aufsichtsbeschwerde
Volksschulamt (VSA)	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Dienststelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation

Anmerkungen. SPD = schulpsychologischer Dienst. MAG = Mitarbeitergespräch. SL = Schulleitung. LP = Lehrperson. FSB = Fachstelle für Schulberatung. CEO = Chief Executive Officer. VSA = Volksschulamt.

8.5 QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Qualitätssicherung findet permanent in festgelegten Reflexionsgefässen statt:

- Alle zwei Wochen steht in der Teamsitzung ca. eine Stunde für einen interdisziplinären Austausch zur Verfügung.
- Im pädagogischen Team (1 FLP, 1 KLP, 1 weitere Mitarbeitende) wird ca. 4-mal jährlich ausführlich über die Förderplanung (Zielerreichung, -festlegung) reflektiert. Die Ergebnisse fliessen ins SSG oder als Information in die Teamsitzung. Die jährlich stattfindenden schulhausinternen Weiterbildungen bzw. Teamtage dienen der Schulentwicklung und der Sicherung der Qualität der OSSL.

Die fünf Teamtage dienen ausschliesslich der Teambildung, Weiterbildung sowie der Standort- und Zieldefinierung unserer Schule. Über das Schuljahr verteilen sich diese Tage wie folgt:

Wann	Was
Zwei Tage in der letzten Sommerferienwoche	<ul style="list-style-type: none"> • Teamfindung, Organisationsfragen, Grundinformationen über die neuen Jugendlichen
Anfangs Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Weiterbildung (Lehrpersonen, die Kurse besuchten, geben ihr Wissen an andere weiter, Stand der Arbeitsgruppen)

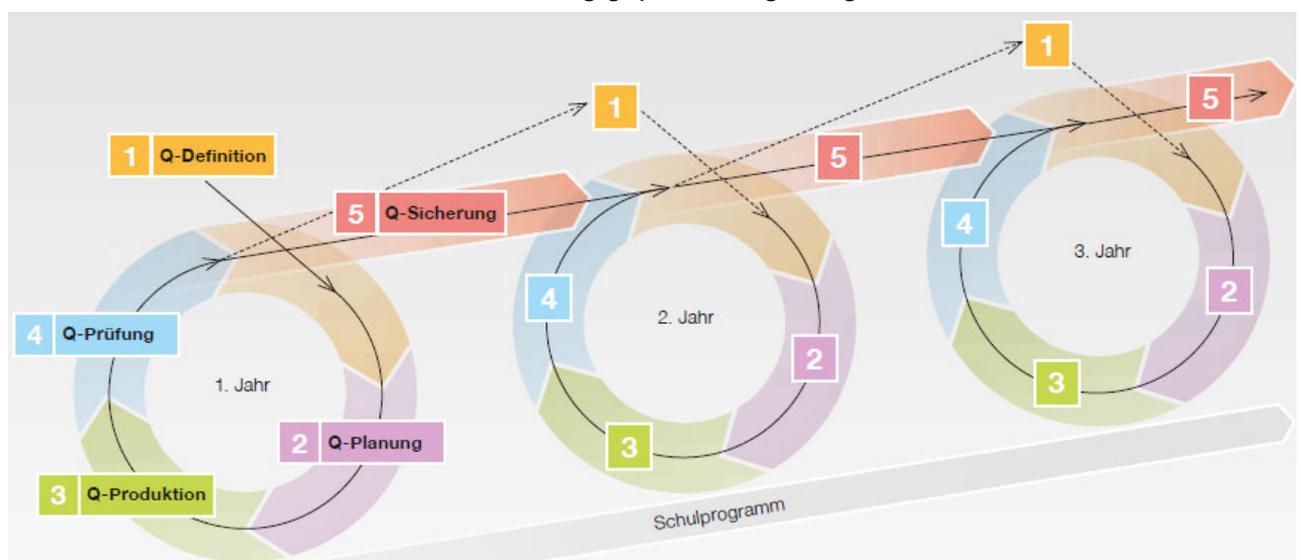
Wann	Was
Mitte Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Standortbestimmungstag mit folgenden Fragestellungen: Haben wir die Ziele des Schulprogramms erreicht? Welches sind unsere Ziele fürs nächste Schuljahr?
Ein Mittwoch im Laufe des Schuljahres	<ul style="list-style-type: none"> • ein flexibler Tag, der den gerade aktuellen Themen zu widmen ist, z. B. Vorgaben der Bildungsdirektion wie LP21

Das Kernstück der Qualitätssicherung bildet das Schulprogramm: Es dient der Schwerpunktsetzung. Die darin enthaltenen Zielformulierungen der Arbeits-, und Projektgruppen dienen der Arbeitsorganisation und der Konkretisierung. Unsere Einstellung und Haltung gegenüber Entwicklung generell sind dabei massgebend und werden deshalb jährlich gemeinsam reflektiert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Gelingensbedingungen für die Arbeit an unserem Schulprogramm:



Anmerkung. Weiterbildungstag vom 6. Juni 2017.

Das Schulprogramm ist ein Instrument für die zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung unserer Schule. Die Schulleitung achtet darauf, dass sich alle an den gemeinsam formulierten Zielen und Vereinbarungen des Schulprogramms orientieren und dass die Zusammenarbeit sinnvoll organisiert ist. Die Planung wird im Programm abgebildet, die EVA zeigt, ob die Ziele erreicht wurden. Dadurch wird an der OSSL die Qualität stetig geprüft und gesteigert.

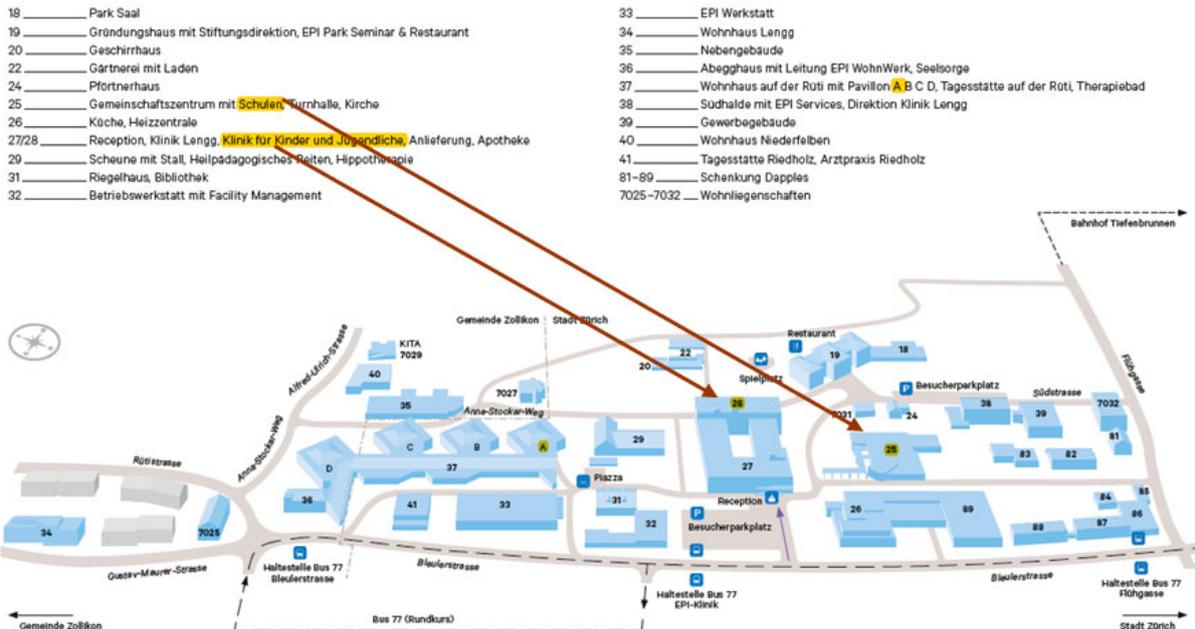


9 GEBÄUDE

9.1 SITUATIONSPLAN

Arealplan Schweizerische Epilepsie-Stiftung

Bleulerstrasse 60, 8008 Zürich
Stand Juli 2016



Die OSSL liegt auf dem Areal der EPI oberhalb des Bahnhofs Tiefenbrunnen (siehe Standort- und Umgebungskarte im Kapitel 3.2, S. 9). Die Schule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der Bus 77 hält unmittelbar vor dem Epilepsie-Zentrum. Er stellt die Verbindung zum Hegibachplatz her, wo die Tramlinie 11, der Bus 33 und die Forchbahn verkehren. Die Forchbahn und die Tramlinie 11 sind auch gut zu Fuss in zehn Minuten erreichbar (Station Balgrist). Der Bahnhof Tiefenbrunnen ist zu Fuss in zehn Minuten erreichbar.

Die OSSL und die EPI-Spitalschule teilen sich die schulische Infrastruktur der Stiftung in den Gebäuden 24 (Adresse der OSSL) und 25 (Gemeinschaftsgebäude).

9.2 LAGE UND UMGEBUNG

Das gesamte weitläufige und offene Gelände der EPI ist für die Bedürfnisse der Schule nutzbar. Es ist weitgehend verkehrsfrei und bietet vielfältige Möglichkeiten für Spiel, Sport, Spaziergänge, Natur- oder Tierbeobachtungen.

Die Nähe der Klinik und der von Epilepsie betroffenen Menschen wird mit den Jugendlichen beim Schuleintritt ausgiebig bearbeitet. Das Miteinander auf demselben Areal ist problemlos. Wichtig ist

jedoch, dass bereits bei der Auswahl der Jugendlichen diesem Punkt besondere Beachtung geschenkt wird.

9.3 GEBÄUDE UND RÄUME

Die Schulräume befinden sich in den Gebäuden «Pförtnerhaus» und «Gemeinschaftszentrum». Die mit * markierten Räume werden von der OSSL und der EPI-Sonderschule gemeinsam genutzt.

Räume	Anzahl	Ca. m ²
Klassenzimmer im GZ	3	50
Klassenzimmer im GZ	1	60
Klassenzimmer im PH	1	20
Gruppen-, Einzelunterricht PH	1	18
Gruppen-, Einzelunterricht PH	1	15
Mittagsverpflegung mit Hilfsküche PH	1	20
Ehemalige Wohnungsküche PH	1	10
Materialraum PH	1	12
*Handarbeit inkl. Materialraum im PH	1	35
*Schulküche inkl. Materialraum im GZ	1	60
*Werkstatt inkl. Materialraum im GZ	1	70
*Logopädie im GZ	1	20
*Musikzimmer im GZ	1	15
*Turnhalle im GZ	1	200
*Garderobe/Dusche im GZ	2	20
*WC-Anlagen im GZ und im PH	div.	div.
*Lehrerzimmer im GZ	1	30
*Schulleitung im GZ	1	20

Anmerkungen. GZ = Gemeinschaftszentrum. PH = Pförtnerhaus.

Die Schule kann bei Bedarf auf weitere Räume der Stiftung zugreifen (z. B. Sitzungszimmer). Im Klassenzimmer haben alle Jugendlichen ihren eigenen Arbeitsplatz mit genügend Stauraum für die persönlichen Schulmaterialien. Auf zwei Jugendliche kommt ein Computerarbeitsplatz mit Internetanschluss. Für die Benützung der Schulräume und der Schulmaterialien durch die Jugendlichen ausserhalb der Lektionen gelten klare Regeln.

Die EPI hat eine eigene, gut ausgerüstete Bibliothek. Diese umfasst Fachliteratur, Belletristik, vielfältige Kinder- und Jugendbücher, eine Filmsammlung etc. Die Bibliothek wird von einer ausgebildeten Bibliothekarin professionell geführt. Die Jugendlichen haben während der regulären Öffnungszeiten oder in Begleitung einer Lehrkraft jederzeit Zutritt. Die Benützung der Bibliothek ist gratis. Lehrkräfte und Jugendliche können Neuanschaffungen beantragen.

10 FINANZEN

10.1 GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE

Die OSSL wird mit Mitteln der öffentlichen Hand (Versorgergemeinden und Kanton) finanziert. Entsprechend wird grosser Wert auf den sinnvollen, sachgemässen, haushälterischen und transparenten Umgang mit den Geldern gelegt.

Die Höhe der Gemeindebeiträge wird von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich festgelegt. Sie übernimmt das Restdefizit im Rahmen der subventionsberechtigten Kosten.

Als eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Stiftung hat die OSSL eine eigene Betriebs- und Erfolgsrechnung. Das Budget und die Rechnungslegung müssen vom Stiftungsrat bewilligt und fristgerecht beim Volksschulamt eingereicht werden.

10.2 ELTERNBEITRÄGE, VERPFLEGUNGSBEITRÄGE

Von der Schule werden den Erziehungsberechtigten keine Kosten in Rechnung gestellt.

Verpflegungsbeiträge werden den Erziehungsberechtigten von den Schulgemeinden in Rechnung gestellt. Der Kanton regelt den maximalen Ansatz. Mit den Quartalsrechnungen an die Versorgergemeinden meldet unsere Schule jeweils die genaue Zahl der Mittagessen, an denen ein Jugendlicher in der Schule teilgenommen hat.

10.3 SPENDEN UND LEGATE

Die Schule betreibt kein Fundraising.

11 ENTWICKLUNGSABSICHTEN

Lehrplan 21

Die Lernenden an der OSSL werden kompetenz- und ressourcenorientiert gefördert. Der Fokus ist im Lehrplan 21 (LP21) auf eine gemeinsame Orientierung beim Kompetenzaufbau der Jugendlichen gerichtet. Der LP21 geht davon aus, dass die Lernenden die angestrebten Kompetenzen nicht alle zur gleichen Zeit erreichen können, und erleichtert daher den Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen, insbesondere auch für Sonderschulen. Mit der kompetenzorientierten Ausrichtung geht der LP21 über die bisher übliche Formulierung von stoffbezogenen Lernvorgaben hinaus: Wissen und Können, fachliche und personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbst- und Eigenständigkeit) sowie soziale (Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Umgang mit Vielfalt) und methodische Kompetenzen (Sprachfähigkeit, Nutzung von Informationen, Problemlösungen) werden miteinander verknüpft.

Seit dem SJ 2019/20 ist die Erreichung der im LP21 vorgegebenen Kompetenzen richtungweisend. Es gilt die Umsetzung des Lehrplans in den nächsten Jahren zu konsolidieren.

Konsolidierung der erfolgten Schulentwicklung

Die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 wurden geprägt durch umfangreiche interne Entwicklungsvorhaben. Hierzu gehören die Einführung des vierjährigen Schulprogramms inkl. entsprechender Arbeits- und Projektgruppenbildung, das Festlegen von Standards für den professionellen Umgang innerhalb des Lehrerteams, die Einbindung von Fachlehrpersonen in den Förderplanungsprozess (pädagogische Teams, Teilnahme an den SSG) sowie die Einführung des neu definierten Berufsauftrags für die Lehrpersonen seit 2018/19.

Informationstechnik (Medien und Informatik)

Auch wenn unsere Infrastruktur bzgl. Informationstechnik (Computerinstallationen, Presenter, Beamer, Grossbildschirme in den Schulzimmern etc.) die letzten drei Jahre fortlaufend modernisiert wurde, ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Zudem beschränkt sich deren Einsatz bisher vorwiegend auf Office-Tools und Informationsbeschaffung (Internetrecherche) sowie sporadisch auch auf Onlineübungen oder Stellwerktests. Dies deckt jedoch noch nicht alle Anforderungen im Bereich Medienkompetenz einer digitalen Gesellschaft ab. Deshalb setzt unsere Schule aufgrund des neuen Fachs im Lehrplan 21 „Medien und Informatik“ vermehrt Hard- und Software (z. B. iPads, Lern-Apps etc.) im Unterricht ein.

12 ERSTELLUNGSDATEN, AUTORINNEN, AUTOREN

Aus der Fassung vom 31. Mai 2008 von Christoph Kopps (Schulleiter bis 31. Juli 2015), überarbeitet und aktualisiert.

Priska von Arx mit Unterstützung des Lehrerteams

Zürich, 10. Mai 2020